

Die unterzeichneten Genossen des goldneuen Bundes, welche dem
 gemeinschaftlichen (oder österreichischen) Haupte angehörend, haben, unter der
 Nutzung des volkswilligen und für die Zukunft gewarantierten Offiziers,
 Livestockes, die Bildung eines Mannes unter dem Namen

des goldneuen National-Ligens

beflossen, dassen Aufgabe die Vereinigung und Consolidierung jenseit
 monatlicher, als auch materieller Kräfte im Lande und außerhalb
 desselben, zur Fortdauer des goldneuen Nationalität auf dem Wege der
 Öffentlichkeit und Gesetzlichkeit sein soll.

Dem Mann können nicht nur Polen, sondern auch der goldneuen
 Kaiser gewichtige Verbindungen angeordnet, insofern sie großartige Vorteile des
 Geldbeitrages zu leisten geneigt sind.

Als Zweck dient hiermit die Anwesenheit einzuladen, dass die Li-
 gna, als ein freiwilliges Vereinbarium, in keinem Maße die Autorität
 eines politischen Landes beanspruchen oder im Namen des (Polen)
 Landes auftreten und nicht anders repräsentieren soll, als einzig
 und allein die gute Sache und den Willen derjenigen, welche das
 selbst beiderseitig und so gut können das zu verstandenen directionen
 hantieren werden. — Ihre Hauptaufgabe ist, auf die öffentliche Mei-
 nung (die sich zu Tage gezeigteste Macht) durch friedliche Mittel und
 gesetzlicher Einfluss zu wirken, — Sei diesem Zusammenwille ist der
 Mann der Hoffnung, dass dieses hier so wenig betrachtet wird,
 in seinem Resultate als der besten angesehen werden, wie der
 frühere Erfolg des englischen Anti-Corn-Law-League zeigt, welche
 Mann in seiner Liga in Bezug auf die Art und Weise der Ver-
 fahren, sich zum Muster nimmt und davon auch durch seinen
 unangenehm, welche durch sein und seine gesetzlicher Wege
 glorreich erzieltes Ziel gesichert ist.

Zu diesem Zwecke wird die Liga dem vorgenannten Zwecke
 der englischen Liga folgend bannigt sein, die durch die directionen
 aus dem zur gesetzlicher Organisation gewählten und weisen basis-
 ständigen Männern zu verstandenen Hilfe auf die Massendruck
 ihrer politischen Kräfte.

Die Organisationsarbeit der Liga für den Verkauf der gol-
 dnen Landesparteien in Preußen soll eine durch die directionen aus
 7 Personen d. J. einen Vorsitzenden 4 Honoraroren einzuladen
 Abteilungen und 2 Mitglieder beauftragt, in N. N. anzuhalten,